

HAUSORDNUNG DES CARL-ORFF-GYMNASIUMS UNTERSCHLEISSHEIM

Stand: April 2012

Das reibungslose Arbeiten und Zusammenleben in unserer Schule ist nur möglich, wenn alle Beteiligten aufeinander Rücksicht nehmen. Wir gehen bei unserem Verhalten von **sieben allgemein anerkannten Grundsätzen** aus, die als **FAIRER UMGANG MITEINANDER** von Schülern, Eltern und Lehrern im Jahr 2000 gemeinsam aufgestellt worden sind:

- Wir begegnen einander höflich, grüßen und reden freundlich miteinander.
- Wir lassen andere Meinungen gelten und grenzen keinen Mitschüler aus.
- Wir erkennen die Leistung anderer Mitschüler an und verspotten niemanden.
- Wir achten auf das Eigentum anderer, auf das Schuleigentum und auf die Umwelt.
- Wir lösen Konflikte friedlich, gehen behutsam mit Kritik um und nehmen Rücksicht auf den anderen.
- Wir unterstützen Mitschüler, die ungerecht behandelt werden und helfen anderen bei persönlichen Problemen.
- Wir sind bereit zu Selbstkritik und Versöhnung.

Die folgenden Regeln sorgen für den störungsfreien Ablauf des Schulalltags:

I. VERHALTEN VOR DEM UNTERRICHT

1. Das Schulhaus wird um 7.00 Uhr geöffnet und um 18.00 Uhr geschlossen.
Beim Betreten des Schulhauses sollen die Fußabstreifer benützt werden.
Bis 7.40 Uhr halten sich die Schüler in der Aula auf.
Die Treppenaufgänge müssen unbedingt freigehalten werden.
2. Beim ersten Gong um 7.40 Uhr begeben sich die Schüler in ihre Klassenzimmer oder in die Fachräume.
3. Schülerinnen und Schüler, die mit dem Rad zur Schule kommen, steigen vor dem Schulbereich ab und schieben das Rad zu den Radständern. Die Räder müssen abgeschlossen werden. Die Schüler aus Lohhof-Süd und Oberschleißheim stellen ihre Räder im Theaterhof ab, alle anderen im Radhof. Der Aufenthalt bei den Rädern ist während der Unterrichtszeit und in den Pausen nicht erlaubt. Beschädigungen und auffälliges Herumhantieren an den Rädern sind sofort im Sekretariat zu melden.
4. Wenn der Unterricht später beginnt, warten die Schüler in der Aula und gehen erst beim Stundengong in ihr Klassenzimmer.
5. Ist eine Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Klassenzimmer erschienen, meldet dies der Klassensprecher im Sekretariat.
Die Schüler verhalten sich währenddessen so ruhig, dass niemand gestört wird.
6. Das Absentenbuch wird vom zuständigen Schüler aus dem Sekretariat geholt und nach Unterrichtsschluss ins Sekretariat gebracht und darf auf keinen Fall mit nach Hause genommen werden.
Die Namen der Schüler, die nicht anwesend sind, werden zu Unterrichtsbeginn in das Absentenbuch eingetragen. Ins Absentenbuch legt das Sekretariat die Namen der für diesen Tag krank gemeldeten Schüler.
Fehlt ein Schüler, der nicht entschuldigt ist, veranlasst der Lehrer, dass vom Sekretariat aus nach dessen Verbleib geforscht wird.

II. PAUSENREGELUNG

1. Die erste Pause findet zwischen 9.20 und 9.40 Uhr statt.
Um 9.35 Uhr (Vorgong) begeben sich die Schüler wieder in die Unterrichtsräume.
Die zweite Pause findet zwischen 11.10 und 11.30 Uhr statt. Beim Vorgong um 11.25 Uhr begeben sich die Schüler wieder in ihre Klassenzimmer.
Beide Pausen verbringen die Klassen 5 – 9 im Freien.
Wenn das Wetter dafür zu schlecht ist, ertönt der Pausengong zweimal.
Die Oberstufe darf die Pausen ihren Klassenzimmern verbringen.
Die Mittagspause ist je nach Einteilung entweder von 12.15-13.15 oder von 13.00 bis 14.00 Uhr.
2. Während der Pausen halten sich die Schüler im Theaterhof, im Radhof, im Schulgarten und nur bei schlechtem Wetter in der Aula auf.
Der Aufenthalt im Biologiegang ist gestattet. In allen anderen Gängen (insbesondere im Kunst- und Sporthallengang) sowie in den Treppenhäusern ist der Aufenthalt ebenso verboten wie im Bereich der Sporthallen und der Realschule.
Der Ausgang zur Realschule ist ausschließlich Notfällen vorbehalten
3. Die Klassenzimmer und die Fachräume sind während der Pausen abgesperrt.
4. Freistunden können in den Jahrgangsstufen 10-12 im Klassenzimmer verbracht werden.
Das Verlassen des Schulbereichs während der Pausen kann aus Aufsichtsgründen nur der Oberstufe gestattet werden.
Nur in der Mittagspause dürfen alle Schüler zum Essen das Schulgelände verlassen, wenn sie dafür die Erlaubnis ihrer Eltern haben (Versicherungsschutz).
5. Schneeballwerfen sowie andere Spiele, die mit einem Herumtoben im Hof oder in der Aula verbunden sind, müssen wegen der Verletzungsgefahr unterbleiben. Ballspiele sind nur auf dem Sportplatz erlaubt. Auch hier muss fair und rücksichtsvoll gespielt werden.
6. Das Sekretariat soll nur in wichtigen Angelegenheiten und einzeln aufgesucht werden.
Von 9.40 bis 11.10 haben Schüler keinen Zutritt.
Telefongespräche können Schüler nur in der öffentlichen Telefonzelle in der Aula führen.
7. Getränke und Speisen kann man während der Pausen im Mensa-Kiosk 015 kaufen.
8. Während der Pausen dürfen Lehrkräfte nur in dringenden Fällen oder nach Vereinbarung vor dem Lehrerzimmer aufgesucht werden.
Die Fächer rechts vor dem Gang zum Lehrerzimmer können zur Übermittlung von Unterlagen und Nachrichten benutzt werden.
9. Schüler haben keinen Zutritt zum Lehrerzimmer.

III. VERHALTEN BEIM STUNDENWECHSEL, NACH UNTERRICHTSSCHLUSS

1. Findet der Unterricht nicht im Klassenzimmer statt, nehmen die Schüler ihre Schulsachen mit, räumen ihre Tische auf, löschen das Licht, schließen die Fenster und sorgen dafür, dass das Zimmer abgesperrt wird.

2. Nach Unterrichtsschluss werden wegen der Reinigung immer alle Stühle hochgestellt. Jeder Schüler achtet darauf, dass er seinen Platz sauber verlässt.
Der Ordnungsdienst säubert die Tafel, schaltet das Licht aus und schließt die Fenster. Ist ein Klassenzimmer nicht in einem ordentlichen Zustand, sorgt der Fachlehrer zu Beginn der Stunde dafür, dass gemeinsam Ordnung und Sauberkeit wiederhergestellt werden.
3. Die Schüler verlassen nach Unterrichtsschluss das Schulgelände.
Fahrschüler und Schüler, die auf den Nachmittagsunterricht warten müssen, halten sich ruhig in der Aula auf.

IV. STUNDENPLANÄNDERUNGEN UND INFORMATIONEN FÜR DIE SCHÜLER

1. Die Klassensprecher informieren sich täglich vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen über Stundenplan-Änderungen (Monitor beim Haupteingang) und teilen diese zuverlässig ihren Mitschülern mit (Anschrieb auf der Seitentafel).
2. Andere wichtige Mitteilungen erhalten die Schüler durch Rundschreiben, Durchsagen oder Anschläge an den Informationstafeln.

V. VERHALTEN IM SCHULHAUS

1. Alle Schüler erscheinen angemessen gekleidet in der Schule (keine Käppis im Unterricht, keine sehr kurzen Röcke oder Shortpants und keine allzu freizügigen Ausschnitte).
2. Am Stundenbeginn stehen die Schüler auf zur Begrüßung des Lehrers und als Signal für Aufmerksamkeit und Konzentration. Der Gruß zum Stundenbeginn und -ende verdeutlicht auch, dass der Lehrer die Stunde eröffnet und beschließt.
3. Wir achten auf Höflichkeit im täglichen Umgang. Dazu gehören neben dem Grüßen, auch bei der Begegnung im Schulhaus, „Bitte“ und „Danke“ sowie hilfsbereite Rücksichtnahme.

VI. ORDNUNG UND SAUBERKEIT IM SCHULBEREICH

1. Die pflegliche und umsichtige Behandlung der Einrichtungsgegenstände ist eine wesentliche Voraussetzung für das Funktionieren des Schulbetriebs.
Schüler und Lehrer sind für die Ordnung in den Unterrichtsräumen und ihren gepflegten Zustand verantwortlich.
Mit Energie muss sparsam umgegangen werden. So können wir die Kosten für Reinigung, Heizung und Strom senken und die Umwelt entlasten.
Für Abfälle stehen die Papierkörbe bereit. Sauberes Altpapier gehört in die blauen Abfalleimer, die der Ordnungsdienst regelmäßig in die Papiertonnen entleert.
Die Reinlichkeit in den Toiletten ist besonders wichtig.
Schmierereien an den Wänden oder Vandalismus führen zu Ordnungsmaßnahmen, der Verursacher trägt die Kosten der Wiederherstellung.
2. Wer Einrichtungsgegenstände oder schuleigene Bücher vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt, ist zur Ersatzleistung verpflichtet.

Grobe Verschmutzungen, Schäden an technischen Geräten, an der Einrichtung oder am Bauwerk müssen unverzüglich im Sekretariat gemeldet werden, damit der Verursacher festgestellt werden kann und damit sie zeitnah behoben werden können. Der bei der Feststellung des Schadens anwesende Lehrer trägt einen entsprechenden Vermerk ein, je nach der Art im Buch des Reinigungsdienstes, des Hausmeisters, des Medienwarts oder der Medienfeuerwehr.

3. Innerhalb des gesamten Schulbereichs herrscht Rauchverbot für alle Personen. Der Parkplatz bis zum Münchner Ring gehört zum Schulbereich. Für alle Schüler gilt striktes Alkoholverbot. Energy-Drinks dürfen auf dem Schulgelände nicht konsumiert werden. Das Kaugummikauen während des Unterrichts ist nicht erlaubt. Es steht dem einzelnen Lehrer frei, während dem Schreiben von Schulaufgaben das Kaugummikauen zu gestatten.
4. Es dürfen keine Gegenstände mitgebracht werden, die den Unterrichtsbetrieb oder die Ordnung in der Schule stören. Dazu gehören auch Rollschuhe und Roller aller Art. Mp3-Spieler und Mobiltelefone müssen ausgeschaltet sein und dürfen nicht benutzt werden, auch nicht zum Empfangen und Versenden von SMS, auch nicht in der Bibliothek. Bei Nichtbeachtung können sie konfisziert werden. Über die Dauer entscheidet der Lehrer oder die Schulleitung. Findet sich bei einem Schüler während einer Prüfung ein eingeschaltetes Handy, wird dies als Unterschleif mit der Note 6 bewertet.
5. Für eine saubere Tafel ist der Ordnungsdienst verantwortlich. Kreide, Schwämme und Tafellappen können im Sekretariat geholt werden.
6. Markisen, Tageslichtprojektoren, Fernseher, Videorecorder, DVD-Spieler, Computer, Beamer, Thermostate und die hausinterne Telefonanlage dürfen nur von den Lehrkräften oder von dazu beauftragten Schülern bedient werden.
7. Klassen, die ihr Klassenzimmer vermüllen, müssen sauber machen, bevor sie heimgehen. Ordnungsdienste, die ihre Aufgaben nicht erfüllen (Tafel, Licht, Stühle, Abfall), machen ihren Dienst eine weitere Woche.
8. Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben bzw. in den Fundkisten abgelegt. Verlorene Objekte können dort gesucht werden abgeholt werden. Die "Schlamperkisten" für lange nicht Abgeholtes steht beim Getränkeautomaten und bei den Sporthallen. Vor den Ferienterminen werden die Fundsachen entsorgt.
9. Im Schulhaus dürfen keine Flyer verteilt werden. Nur nach Einwilligung durch das Direktorat (Stempel) können Plakate und Anschläge an den Informationstafeln und Säulen angebracht werden. Ausstellungen, Aushänge, Plakate, Infoblätter müssen den Namen des Verantwortlichen, das Datum und den Schulstempel tragen. Der Verantwortliche beseitigt die Objekte nach Ablauf des Termins. Werbung für politische Parteien ist im Schulbereich verboten.
10. Kaffeemaschinen im Klassenzimmer sind nicht erlaubt, Essen während des Unterrichts auch nicht. Gegen das Trinken während Hitzeperioden oder nach dem Sport ist nichts einzuwenden.

VII. ERKRANKUNG VON SCHÜLERN

1. Erkrankungen von Schülern müssen der Schule vor Unterrichtsbeginn telefonisch oder per Email oder Fax gemeldet werden, wenn die Krankheitsdauer unbestimmt ist, auch am zweiten Tag. Bei längerer Erkrankung muss die schriftliche Krankmeldung unverzüglich, spätestens am dritten Tag, an die Schule geschickt werden. Diese Regelung gilt auch für die Oberstufe.
2. Bei der Rückkehr ist die Abwesenheitsbestätigung der Eltern oder des volljährigen Schülers vorzulegen, bei Erkrankungen von mehr als 10 Tagen ein ärztliches Attest. Die Vordrucke sind im Sekretariat und auf der Homepage erhältlich.
3. Die Abwesenheitsbestätigungen werden dem Klassenleiter übergeben.
4. Bei auffälligen Absenzen klärt die Schule die Ursache. Gegebenenfalls ordnet sie Attestpflicht an.

VIII. UNTERRICHTSBEFREIUNG

Anträge auf ganztägige Befreiung sind möglichst frühzeitig, spätestens einen Tag vorher schriftlich an den Schulleiter zu richten.

Arzttermine sollten nach Möglichkeit außerhalb der Unterrichtszeiten vereinbart werden.

Für kurzfristige und stundenweise Befreiungen gilt folgende Regelung:

1. Der (die) Schüler(in) lässt sich zu Beginn der Stunde **vom jeweiligen Fachlehrer** befreien, der dies im Absentenbuch vermerkt.
2. Die Schüler lassen im Sekretariat ihre Eltern verständigen und erhalten auf dem Befreiungszettel die Bestätigung dafür.
3. Der von den Eltern unterschriebene Befreiungszettel wird nach der Rückkehr dem Klassenleiter übergeben.

IX. COMPUTERNUTZUNG

Die Nutzungsordnung für die Computereinrichtungen ist Bestandteil dieser Hausordnung; sie hängt in allen Klassenzimmern aus. Die Kurzform dieser Nutzungsordnung ist dem Anhang zu entnehmen.

X. FEUERALARME

Die genauen Einzelheiten sind dem Alarmplan zu entnehmen, der auch in allen Klassenzimmern aushängt. Der Alarmplan ist Bestandteil dieser Hausordnung.

XI. UNFÄLLE IM SCHULBEREICH

Bei allen Unfällen muss das Sekretariat umgehend verständigt werden. Dabei sind der Unfallort, der Name des verunglückten Schülers und die Art der Verletzung anzugeben. Vom Sekretariat wird dann alles Weitere veranlasst (Information des Erste-Hilfe-Teams, der Eltern und Anforderung von Krankenwagen, Notarzt usw.)

XII. EINHALTEN DER REGELN

Kleinere Verstöße gegen unsere Hausordnung (wie Kaugummi kauen, Beschmieren der Tische, Benutzung von Mp3-Playern oder Handy, Computer spielen im Klassenzimmer, Rauchen, Ballspielen im Haus oder Aufenthalt an verbotenen Orten in den Pausen) werden zunächst mit Sozialdienst (Mensa, Schulgarten oder Schulbänke) belegt.

Sollte diese pädagogische Maßnahme keinen Erfolg zeigen, greifen wie in allen schweren Fällen die Ordnungsmaßnahmen der Schulordnung, wie z. B. der Verweis.

Widerrechtlich benutzte elektronische Geräte werden einbehalten.